

Dresdner Volkszeitung

Postkontos: Dresden, Saben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Kersch, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kreisstadt und Dresden-Altstadt

Verlagspreis: einschließlich Bringerlohn in der Woche vom 8. h. 14. September 1800 000.— M., unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 8 500 000.— M. Einzelnummer 300 000.— M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25 281. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 281. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Ausgabenpreis: die 9gehalt. Komparsenzeit 400 000.— M., auswärts 480 000.— M., die 9gehalt. Reklamezeit 1 800 000.— M., auswärts 2 000 000.— M., ausl. 1 800 000 u. 4 800 000 M. Bei mehrmal. Aufgabe Ermäßig. Familienanzug. Straßen- u. Mietgesuche 40 Proz. Rab. für Briefmiederleg. 100 000 M.

Nr. 215

Dresden, Freitag den 14. September 1923

34. Jahrg.

Gegen Einschränkung und Stilllegung von Betrieben

Dem sächsischen Arbeitsministerium sind während der zurückliegenden drei Wochen ganz außergewöhnlich zahlreiche Anzeigen über beabsichtigte oder bereits durchgeführte Betriebs-einschränkungen und Stilllegungen erstattet worden. Aus diesen Anzeigen und insbesondere aus den beim Arbeitsministerium eingegangenen Berichten der Gewerbeaufsichtsämter ist zu erkennen, daß die Unternehmer mit ihren Stilllegungsanträgen vielfach lediglich den Zweck verfolgen, möglichst schnell ihre Betriebe zum Stillstand zu bringen oder wesentlich einzuschränken und sich dadurch ihren Verpflichtungen gegenüber der Volks- und Steuerwirtschaft sowie ihrer Arbeitnehmerschaft auf bequemem Wege zu entziehen. Nach Mitteilungen aus Gewerkschaftskreisen soll damit auch beabsichtigt werden, die zwischen den Vertretern der wirtschaftlichen Vereinigungen oder durch Schlichtungs- festgesetzten Gehälter und Löhne für die Arbeitnehmerschaft unwirksam zu machen.

Zu einer Zeit, in der wir uns in einer Wirtschaftskrise ohnehin befinden und alles getan werden muß, damit das Wirtschaftsleben vor dem drohenden vollkommenen Zusammenbruch gerettet wird, geht es nicht an, daß gerade diejenigen, die als Inhaber oder Vorgesetzter von gewerblichen Betrieben das gesamte Wirtschaftsleben auf das stärkste beeinflussen, sich bis zum äußersten opferbereit zu zeigen, nur ihres persönlichen Vorteils wegen zum Nachteil der Allgemeinheit handeln dürfen. Das sächsische Arbeitsministerium ist entschlossen, solchen Mißständen nachdrücklich entgegenzuwirken und hat deshalb angeordnet:

Die Genehmigung zur Stilllegung der Sperrfrist oder zur sofortigen Betriebsstilllegung kann künftig nur vom Arbeitsministerium selbst erteilt werden.

Alle derartige Maßnahmen sind auf das peinlichste zu überwachen (bei ungläubwürdigen Angaben des Unternehmers über seine Betriebsverhältnisse Einsichtnahme der Geschäftsbücher und Geschäfts-Korrespondenzen).

Bei den Erörterungen ist der Unternehmer nachdrücklich auf die in § 4 der Stilllegungsverordnung vorgesehene Beschlagnahme und Enteignung darauf hinzuweisen, daß das Arbeitsministerium gegebenenfalls rückwirkend Gebrauch von seinem Beschlagnahme- und Enteignungsrecht machen wird.

An dem Tage jeder Amtshauptmannschaft ist sofort vom Demobilisationskommissar ein „Ausfluß für Stilllegungsangelegenheiten“ zu erteilen, der sich aus dem Demobilisationskommissar oder seinem Stellvertreter und je 3 Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammensetzt. Der Ausfluß hat u. a. die Aufgabe, auf Antrag des Arbeitsministeriums über Beschlagnahme und Enteignung die endgültigen Entschlüsse zu treffen.

Unter den gewerblichen und Verkehrsbetrieben sind das Siegel- und Baugewerbe sowie die Straßenbahnbetriebe einzuschließen.

Das Arbeitsministerium weist weiter darauf hin, daß Stilllegungen oder Entlassungen während der Sperrfrist nicht stattfinden dürfen. Die Ankündigung der Arbeitsstilllegung hat durch Anschlag in den Betriebsabteilungen und so rechtzeitig zu erfolgen, daß die betreffenden Arbeitnehmer in die Lage versetzt werden, noch vor Eintritt der Arbeitsstilllegung deren Notwendigkeit durch den Schlichtungsausschuß bzw. Demobilisationskommissar nachprüfen zu lassen. Ferner sind die Unternehmer verpflichtet, sich mit den Betriebsvertretungen längere Zeit vor einer geplanten Arbeitsstilllegung oder Betriebsstilllegung ins Benehmen zu setzen. Die Betriebsvertretung sowie auch der Unternehmer haben abdamnend sofort dem örtlichen Arbeitsnachweis darüber Mitteilung zu machen. Das Arbeitsministerium ist am 27. August d. J. dringlich bei der Reichsregierung wegen Vorkehrungsmaßnahmen gegenüber der gegenwärtigen Wirtschaftskrise vorstellig geworden und hat u. a. gefordert, daß im Wege einer Reichsnotverordnung für die letzte Notzeit

- die Entlassungsverordnung in dem Sinne abgeändert wird, daß eine Entlassung von Arbeitnehmern erst vorgenommen werden soll, wenn die Wochenarbeitszeit bis auf 8 Stunden herabgesetzt worden ist,
- Stilllegungen und Entlassungen von Arbeitnehmern grundsätzlich überhaupt verboten und der Arbeitgeber, der den Betrieb nicht weiterführen kann, verpflichtet wird, lediglich aussetzen zu lassen, so daß der Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis verbleibt und ohne weiteres seine Arbeit wieder aufnehmen kann, wenn die gegenwärtige Krise überwunden ist,
- die Beschäftigung von Doppelverdienern und die Einschaltung grundsätzlich unterbunden wird.

Da die Reichsregierung bis jetzt eine Entschliessung noch nicht getroffen hat, hat sich das Arbeitsministerium erneut dringlich wegen Erlasses der von ihm geforderten Notverordnung an die Reichsregierung gewandt, seine Forderung noch dahin ergänzt, daß die Stilllegungsverordnung infolgedessen geändert wird, daß sie auf alle gewerbliche Betriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeitnehmer Anwendung zu finden hat, und die Landeszentralbehörden oder die Demobilisationsbehörden die Befugnis erhalten, eine eidesstattliche Versicherung der verantwortlichen Personen des Unternehmens, das stillgelegt wird, darüber zu fordern, daß das Unternehmen kein Betriebskapital zur Verfügung hat und ein solches auch nicht beschaffen kann. Das Arbeitsministerium hat auch der Reichsregierung gegenüber angekündigt, daß, falls die Reichsregierung nicht alsbald eine entsprechende Notverordnung erlassen werde, sich das Arbeitsministerium veranlaßt sehen würde, den Erlass

einer solchen Notverordnung durch das sächsische Gesamtministerium auf Grund des Art. 48 Abs. 4 der Reichsverfassung zu beantragen.

Für produktive Erwerbslosenfürsorge

In der von den zuständigen Ausschüssen des Reichsrates erörterten Frage der Erwerbslosenfürsorge ergab sich Uebereinstimmung darüber, daß gegen die Fortsetzung der Arbeitslosenunterstützung Bedenken politischer und finanzpolitischer Art beständen. Die Zahl der Erwerbslosen ist von 185 000 am 1. Juli auf 300 000 am 1. September gestiegen, und es steht eine ganz gemaltige weitere Steigerung in Aussicht.

In Sachen soll teilweise die Hälfte aller Betriebe stillgelegt werden. Die Höhe der Unterstützungen ist entsprechend der Geldentwertung ständig gewachsen, so daß in dieser Woche eine Familie, bestehend aus Mann und Frau und zwei Kindern, 14 Millionen Mark Erwerbslosenauszahlung an der Hand täglich bezog. Die Gesamtausgaben des Reiches für die Erwerbslosenfürsorge sind in dieser Woche bereits auf sechs Millionen Mark täglich gestiegen.

Nach längeren Beratungen der Ausschüsse wurden mehrere Entschlüsse gefaßt, in denen die Reichsregierung ersucht wird, eine produktive Erwerbslosenfürsorge schnell und nachdrücklich zu fördern, und der Stilllegung von Betrieben entgegenzuwirken.

Um Thüringens Schicksal

Weimar, 13. September. (Eigener Drahtbericht.) Verhandlungen sind eingeleitet, aber formelle Verhandlungen über die Neubildung der Regierung haben bisher nicht stattgefunden. Am Donnerstag nachmittag besaßte sich die Landtagsfraktion der S. S. P. mit der politischen Lage, ohne ihre Stellungnahme endgültig festzulegen. Am Freitag tritt die erweiterte Funktionsfraktion der Partei ebenfalls zur Besprechung der durch den Austritt der Regierung geschaffenen Lage zusammen. Zur Zeit scheint es, daß eine Klärung nur durch Auflösung des Landtages möglich ist. Ein derartiger Beschluß kann mit einfacher Mehrheit vom Parlament gefaßt werden, doch muß die Mehrheit mehr als die Hälfte aller 54 Abgeordneten umfassen, gleichviel ob alle anwesend sind oder nicht. Es sind also mindestens 23 Stimmen erforderlich.

Der kommunistische Arbeiterberrat

Regierungsvorstand und Landtagsfraktionen richteten folgenden Aufruf an die arbeitende Bevölkerung Thüringens und die Mitglieder der Partei:

Die sozialdemokratische Regierung Thüringens ist gestürzt. Am 11. September, zwei Jahre nach der Wahl der Arbeitermehrheit, haben Deutschnationale, Kommunisten, Landvolk, Volkspartei und Demokraten in gemeinsamer Abstimmung mit 30 gegen 22 sozialdemokratische Stimmen der Regierung das Mißtrauen ausgesprochen. Zwei Jahre tobte der Kampf aller bürgerlichen Parteien gegen die Regierung. Alle grundlegenden Gesetze für einen freiheitlich-demokratischen Aufbau Thüringens mußten gegen die geschlossene Front der bürgerlichen Fraktionen durchgedrückt werden. Alle Verwaltungsmaßnahmen der Regierung fielen im Landtage, in Presse und Öffentlichkeit auf den hartnäckigsten Widerstand des Bürgertums, Minderheitsforderungen an die Regierung nach den Kommunalwahlen, Anträge auf Auflösung des Landtages im Zusammenhang damit, Mißtrauensanträge gegen den Innen- und den Volksbildungsminister haben nicht verfehlt, das Ziel, die Regierung zu beseitigen, zu erreichen. Um die Regierung zu stützen, schredten die bürgerlichen Parteien nicht vor dem Versuch zurück, einzelne Gebiete Thüringens loszureißen — zum Volkstumschick waren sie zu ohnmächtig — und das Kabinett des deutschen Reiches des Herrn Cuno zur Reichsregierung gegen Thüringen aufzulösen.

Was Demokraten, Monarchisten und Faschisten nicht allein erreichen, wurde ihnen durch die Kommunisten möglich. Seit Monaten wurde die thüringische Arbeiterregierung auch durch die Kommunisten aufs schärfste bekämpft. Anstatt den sich immer mehr steigenden Kampf der bürgerlichen Parteien in Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie abzuwehren, verrieten die Kommunisten durch wechselnde Angriffe auf die einzelnen Minister, die in der kommunistischen Presse durch eine Flut von Bestimmungen besonders unverantwortlicher Elemente begleitet waren, die Regierung zu untergraben. Trotzdem war die Vereinigte Sozialdemokratie bereit, mit den Kommunisten im Interesse der Arbeiterklasse weiter zusammenzuarbeiten. Schon einmal drohte die gemeinsame Arbeit zusammenzubrechen, als die Kommunisten, gezwungen von Moskau, Forderungen stellten, die eine selbständige Partei nicht erfüllen konnte. Auf Grund eingehender Vorschläge der Sozialdemokratie wurde im Mai und Juni 1923 wochenlang mit den Kommunisten verhandelt. Die Kommunisten wollten keine Verhandlung. Sie brachten in die letzte mündliche Verhandlung eine fertige schriftliche Abgabe mit. Ihre Abstimmung vom 11. September ist das offene Verleumdung des damals schon begonnenen Arbeiterberrats. Inbezug auf das Gesamtinteresse der Arbeiterklasse und das Wohl des Volkes im Auge, setzte die sozialdemokratische Regierung die Tätigkeit fort. In rastloser Arbeit schaffte sie die Grundlage für eine freibleibende Selbstverwaltung der Gemeinden und für eine moderne Beziehung, geknüpft von einer öffentlichen Wohlfahrtspflege, begründete eine gemeinwirtschaftliche Ausnutzung der Energiequellen des Landes, seiner Forsten und Demänen und milderte durch eine weitgehende Anwendung des Vermögensgesetzes die Auswüchse der Justiz. Voraussetzung ihrer Tätigkeit war ein starker Schutz der Republik.

Wir wissen, daß trotz dieser Maßnahmen die Not größer und größer geworden ist. Wir wissen aber auch, daß unsere Genossen in der Regierung das Menschlichste getan haben, um die Not zu lindern. Unablässig wirkten sie auf die Reichsregierung ein, den Notkampf zu beenden und verlangten, die durch den Notkampf vermachene Not — vor allem bei den Erwerbslosen, Sozial- und Kleinrentnern — zu beseitigen. Von den Kommunisten

hängt es jetzt ab, ob Thüringen eine neue Regierung erhält, die wie die bisherige eine Regierung des arbeitenden Volkes bleibt. Die bürgerlichen Parteien haben den Antrag auf Auflösung des Landtages gestellt. Weigern sich die Kommunisten, verfassungsmäßig eine Arbeiterregierung zu bilden, so sind neue Wahlen unvermeidlich.

Die Verständigungsbemühungen

Die letzte Rede des Reichszanclers Stresemann wird in der Pariser Presse als ein gewisser Fortschritt zu Verhandlungen gewertet, doch ist man allerseits enttäuscht, daß sie eine Erklärung vom Aufgeben des passiven Widerstandes nicht enthalte. Das sei noch erforderlich. Immerhin aber hat das Angebot realer Sicherheiten in Form von Hypotheken, die von deutschen und alliierten Treuhändern verwaltet werden sollen, und durch die schließlich schnell ein Teil der französischen Ansprüche erledigt werden kann, ihren Eindruck in Frankreich doch nicht verfehlt. Die Pariser Regierungspresse erklärt, die Regierung erwarte auf Grund der Rede des Reichszanclers nur eine deutliche Note. Erst auf eine solche hin werde die französische Regierung ihre Stellungnahme darlegen. Nach belgischen Meldungen soll die belgische Regierung in Paris angezogen haben, die Wiederaufnahme von Reparationen in Reparationsknoten als gleichbedeutend mit der Einstellung der passiven Resistenz anzuerkennen, ohne daß ein offizieller Widerruf Berlins verlangt würde.

Das scheint wohl nur ein Versuchsballon irgendeiner Stelle zu sein, doch zeigt er, daß man sich um Verständigungsbemühungen bemüht.

Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst meldet folgendes: Die Regierung Stresemann will durch Eintragung von Hypotheken auf den privaten und öffentlichen Besitz, insbesondere der Eisenbahnen, sowie durch Heranziehung und Schaffung gewisser Monopole eine Erledigung unter Reparationsverbindlichkeiten ermöglichen. Damit befreit sie den Weg zur Erfüllung der Sachverhalte, die schließlich nur auf gesetzlichem Wege erfolgen kann. Wir glauben, daß sich auch hierüber die Regierung vollkommen im Klaren ist, so daß die von einem Teil der französischen Presse erhobene Frage, mit welchen Mitteln der Staat in der Lage sei, sich für die Mitwirkung der Privatwirtschaft zu verbürgen, eigentlich überflüssig erscheint. Das gleiche gilt u. E. vorläufig von der in Paris geforderten notwendigen Klarheit über den Vorgesagten, den das Reich der französischen Regierung von den Zinsen der Hypotheken abgetreten bereit wäre. Dem deutschen Volk ist nichts angenehmer, als seine Verpflichtungen möglichst schnell zu erfüllen, und wir glauben, daß deshalb auch die Regierung den Ertrag der vorerwähnten Belastung der öffentlichen und privaten Sachwerte nach einer gewissen Ubergangszeit, die für die Vereinigung des Staats unbedingt notwendig ist, soziet als möglich zur Verfügung aller erträglichen Reparationsverbindlichkeiten zur Verfügung stellen würde. Ueber die Verteilung der Zinsen läßt sich natürlich so lange keine Klarheit schaffen, als insbesondere der gegenseitige Ausgleich der Reparationsverbindlichkeiten im Verhandlungsstadium keine Klärung erfahren hat. Die ordnungsgemäße Durchführung des deutschen Angebotes erfordert eine schnelle Räumung des Ruhrgebietes, die übrigens mit dem bisher von Waincort vertretenen Standpunkt vereinbar ist, nachdem der französischen Regierung für die totalen Wähler wirkliche, reale Pfänder geboten sind. Ihr Recht auf Reparationen kann sie jeweils in der Treuhändergesellschaft gemäß dem Anteil an Reparationen verteilen lassen. Ob darüber hinaus eine anderweitige Kontrolle gewisser Produktionsstätten notwendig erscheint, kommt im Verlauf von Verhandlungen geklärt werden. Schon vor der Besetzung des Ruhrgebietes befanden sich auf sämtlichen Schächten, die Reparationsknoten lieferten, sogenannte Kontrollkommissionen. Es ist u. E. nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Kommissionen in veränderter Weise auch in Zukunft unter garantierter Aufsicht der deutschen Behörden ein Kontrollrecht im Ruhrgebiet ausüben. Aber darüber sollte man sich endlich auch in Frankreich klar werden, daß eine militärische Besetzung der Ruhr, eine Aufrechterhaltung der Regierbahnen usw. unproduktiv wirken muß. Zugeständnisse von deutscher Seite sind also in weitausgehendem Maße gemacht. Nur ihrer Anerkennung als Grundlage zu Verhandlungen bedarf es, um den passiven Widerstand endgültig in einen produktiven Zustand zu verwandeln und damit das letzte Hindernis, das den Verhandlungen noch französischer Aufsicht noch entgegensteht, aus dem Wege zu räumen. In diesen Verhandlungen aber müssen wir endlich kommen. Wenn sie möglich und mit welchem Geiste sie geführt werden, liegt ausschließlich in der Hand der französischen Regierung!

Grenzenlose Geldverschwendung

Die Korruption im Ruhrgebiet

Wie mit dem Gelde zur Unterhaltung des Ruhrgebietes gewisheit worden ist, läßt sich nicht einmal ahnen. Eine grenzenlose Lotteriewirtschaft ist da getrieben worden. Die Regierung Cuno hat einhody die Milliarden und Billionen waggonweise nach dem besetzten Gebiet verfrachtet und dort sind sie unkontrolliert oder durch Korruption an die Unternehmer und Besessenen verteilt worden. Viele der Geschäftsleute haben sich unglücklich bereichert, indem sie mit dem Gelde Devisen kauften und so direkt Landesverrat trieben. Es ist ein Sumpf anzudeuten, der zum Sumpf